

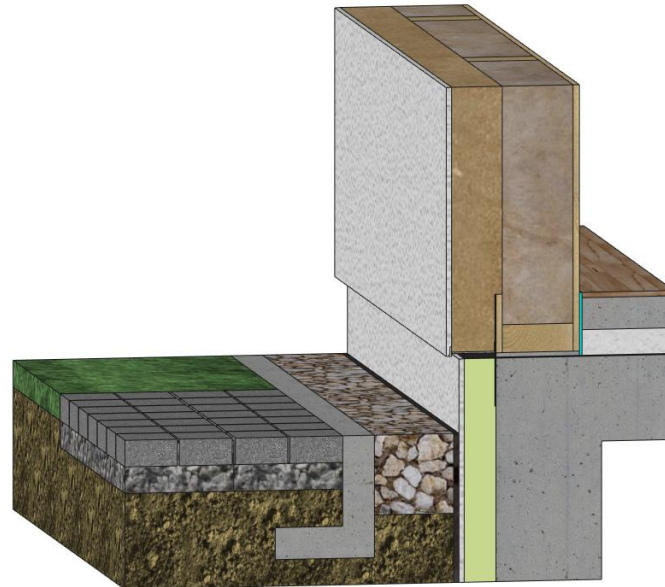


MERKBLATT

Schnittstelle: Holzbau / Garten- und Landschaftsbau

Hinweise für den Garten- und Landschaftsbau – Sockelausbildung

Stand: August 2025



Übersicht

1.	EINLEITUNG.....	2
2.	ANWENDBEREICH.....	2
3.	TECHNISCHE FAKTOREN FÜR DIE AUSFÜHRUNG	2
3.1	Beeinflussende Faktoren.....	2
3.2	Vorgaben für die Ausführung.....	3
3.2.1	Grundsätzliche bauliche Maßnahmen.....	3
3.2.2	Kiesbett, wasserleitender Belag, Drainung und Rinnen	4
4.	BESCHAFFUNG UND WEITERGABE DER INFORMATIONEN	5
4.1	Beschaffung notwendiger Informationen.....	5
4.2	Erkennung des fertigen Geländeneiveaus.....	5
4.3	Erkennung der Breite des Kiesbetts / der Entwässerungsrinne etc.....	6
5.	HINWEISSCHREIBEN FÜR DIE WEITERGABE NOTWENDIGER INFORMATIONEN	6
6.	ALLGEMEINE HINWEISE	7
7.	ANHANG – HINWEISSCHREIBEN	7



1. Einleitung

Die Schwelle und somit der Sockel ist ein sehr wichtiger Bereich im Holzhausbau. Bei länger einwirkendem Kontakt mit Feuchtigkeit kommt es bei Holzbauteilen zu holzerstörendem Pilzbefall und einem Verlust der tragenden Eigenschaften. Daher ist bei den Anschlüssen und dem Übergang von Erdreich zum Sockel aufgrund von beispielsweise aufstauendem Wasser oder Spritzwasser oberste Sorgfalt geboten und als Teil der Gelände- und Gartenplanung zu berücksichtigen.

Dies ist ein zentrales Thema im Holzhausbau und muss schon bei der Werkplanung berücksichtigt werden. Dabei sollten der Bauherr sowie die nachfolgenden Gewerke (Holzbau, Garten- und Landschaftsbau, Fensterbau, Stuckateure etc.) zwingend vorab mit eingebunden werden.

Zur besseren Lesbarkeit werden in dieser Richtlinie die personenbezogenen Bezeichnungen überwiegend in der männlichen Form genutzt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Stets werden darin alle Geschlechterkategorien gleichermaßen angesprochen.

2. Anwendungsbereich

Dieses Merkblatt macht Mindestangaben für die Ausführung von Garten- und Landschaftsarbeiten im Bereich des Haussockels bei Holztafelbauwänden und auch Massivholzwänden auf Untergründen aus Beton wie Bodenplatten oder Geschossdecken, welche an das Erdreich angrenzen.

Des Weiteren dient dieses Merkblatt zur Weitergabe der technisch notwendigen Informationen an die Folgegewerke, die Bauleitung und/oder den Bauherren, um insbesondere die Holzschwelle zu schützen und damit zur Absicherung der Gewerke und zur Unterstützung der Bauleitung für das Gesamtprojekt.

Hinweis:

Die Weitergabe der Informationen erfolgt im Regelfall über den Bauherren oder die Bauleitung. Dem Holzbauunternehmen wird empfohlen, die in diesem Merkblatt beschriebenen Mindestanforderungen weiterzuleiten. Sofern ihm die Planung und/oder Bauleitung des Gesamtprojekts obliegt, muss er diese Informationen und die erstellten Sockeldetails verpflichtend weiterleiten. Diese Informationsweitergabe dient als Schutzmaßnahme für die Holzkonstruktion. Die Bauleitung des Gesamtprojekts hat sicherzustellen, dass der Sockelbereich entsprechend den anerkannten Regeln der Technik (a.R.d.T) und entsprechend der Fachplanung ausgeführt wird.

3. Technische Faktoren für die Ausführung

3.1 Beeinflussende Faktoren

Die folgenden Faktoren sind für den Holzbau und Garten- und Landschaftsbau relevant:

- Abstand zwischen Schwellenunterkante der Holzkonstruktion und fertiger Geländeoberkante
- Konstruktive Sockelausbildung (Kiesbett, Drainage, Rinnen etc.)
- Besondere Anforderungen (z. B. Barrierefreiheit)

3.2 Vorgaben für die Ausführung

Die Fachplaner bzw. Architekten planen die Details nach den technischen Baubestimmungen und a.R.d.T. Für den Garten- und Landschaftsbau sind diese Angaben und die Anweisungen vom Bauleiter relevant.

In den folgenden Unterpunkten 3.2.1 und 3.2.2 werden die wichtigsten und mindestens einzuhaltenden Vorgaben aufgeführt.

3.2.1 Grundsätzliche bauliche Maßnahmen

„Grundsätzliche bauliche Maßnahmen“ zum Holzschutz nach DIN 68800 müssen immer eingehalten werden. Für den Sockelanschluss im Holzbau ergeben sich folgende Möglichkeiten (siehe auch Abbildung 1, Prinzipskizzen):

- **Abstand** der Schwellenunterkante zur fertigen Geländeoberkante ≥ 30 cm
oder
- **Abstand** der Schwellenunterkante **mindestens 15 cm über der fertigen Geländeoberkante, wenn ein Kiesbett** (Korngröße mind. 16/32) oder ein Wasser ableitender Belag mit mindestens 2 % Gefälle ausgeführt wird. Diese sind mit einer Breite von mind. 15 cm gemessen von der Fassadenoberfläche der Außenwand oder mind. 30 cm Breite gemessen von der Außenkante der Schwelle (beide Maße müssen eingehalten sein!) auszuführen.
- oder
- **Abstand** der Schwellenunterkante **mindestens 5 cm über der fertigen Geländeoberkante, wenn eine senkrechte Abdichtung** gemäß DIN 18533-1 mindestens 15 cm über die Geländeoberkante geführt wird **und ein Kiesbett** bzw. Wasser ableitender Belag wie zuvor beschrieben umgesetzt wird. Die Abdichtung darf die Höhe der Oberkante des Fertigfußbodens (OK FFB) nicht ohne ausreichend dicke Überdämmung überschreiten.

Definition fertige Geländeoberkante

Die fertige Geländeoberkante (fertige GOK) ist der höchste Punkt des Geländes, der innerhalb von 15 cm lotrecht zur Außenkante Fassade oder innerhalb von 30 cm lotrecht zur Außenkante der Schwelle liegt. Der höchste Punkt aus beiden Messungen definiert die fertige GOK als Maßbezugspunkt.

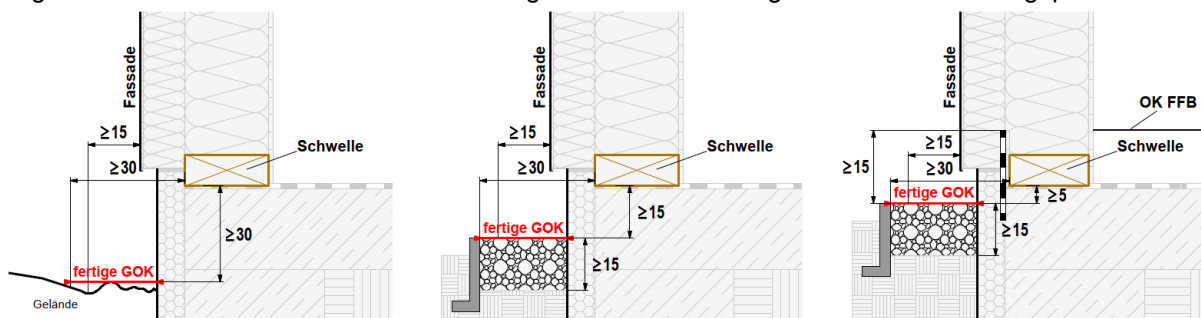


Abbildung 1: Prinzipskizzen, fertige Geländeoberkante

An das Gelände, das weiter als die in Abbildung 1 angegebenen Maße vom Gebäude entfernt ist, werden normativ keine Anforderungen gestellt, weder in der Beschaffenheit noch in der Höhe.

Es ist jedoch auf das allgemeine Gelände zu achten, da bspw. aufgrund ungünstiger Geländeneigungen zum Gebäude hin eine höhere Wasserbelastung auftreten kann. Dies ist zu vermeiden und führt ggf. zu erweiterten Drainagemaßnahmen, welche frühzeitig besprochen werden müssen.



Hinweis:

Für eine fachgerechte Geländeausbildung darf die Geländeoberkante nicht das Höhenniveau der Unterkante der Schwelle erreichen. Sie muss die in 3.2.1 aufgeführten Höhendifferenzen aufweisen. Bodengleiche Eingänge erfordern das Absenken der Geländeoberkante, einen Gitterrost oder eine geeignete Entwässerungs-/Drainagerinne. Ein offener Terrassenbelag, der den Fachregeln des Zimmererhandwerks entspricht, führt nicht zur Erhöhung der fertigen GOK.

Die vertikale Abdichtung bei einer fertigen GOK ≥ 5 cm darf nicht ohne ausreichende Überdämmung höher als die Oberkante des Fertigfußbodens gezogen werden. Dies kann aus bauphysikalischen Gründen zu Feuchteschäden führen.

3.2.2 Kiesbett, wasserableitender Belag, Drainung und Rinnen

Kiesbett

Ein Kiesbett muss (alle aufgelisteten Bedingungen sind einzuhalten)

- mindestens 15 cm tief sein
- eine Korngröße von idealerweise 16/32, auf keinen Fall kleiner, aufweisen
- gemessen lotrecht zur Fassadenoberfläche mindestens 15 cm breit sein
- gemessen lotrecht zur Außenkante der Schwelle mindestens 30 cm breit sein
- seitlich durch Randsteine begrenzt sein, um eine Verschmutzung durch angrenzendes Erdreich zu verhindern

Wasserableitender Belag

Ein wasserableitender Belag muss (alle aufgelisteten Bedingungen sind einzuhalten)

- mindestens 2 % von der Fassade wegführendes Gefälle aufweisen
- gemessen lotrecht zur Fassade mindestens 15 cm breit sein
- gemessen lotrecht zur Außenkante der Schwelle mindestens 30 cm breit sein

Hinweis:

Ein offener Belag gemäß den Fachregeln des Zimmererhandwerks ist kein wasserableitender Belag.

Drainung

Dränarbeiten zum Schutz baulicher Anlagen sind nach den Vorgaben der DIN 4095 „Dränung zum Schutz baulicher Anlagen“ und der VOB ATV DIN 18308 „Drän- und Versickerarbeiten“ auszuführen und sind abhängig von der

- Beschaffenheit und Durchlässigkeit des Baugrunds (Bodengutachten)
- Menge des Wasseranfalls und des Grundwasserstands (Bodengutachten)
- Höhe des 100-jährigen Hochwasserstands (HHW)
- Geländeausbildung (Planung)

Diese Angaben werden vom Fachplaner übermittelt oder, wenn die Möglichkeit besteht, vom Garten- und Landschaftsbau-Unternehmen selbst.



Entwässerungs-/Drainagerinnen

Eine Entwässerungs-/Drainagerinne muss (alle aufgelisteten Bedingungen sind einzuhalten)

- mindestens 15 cm unterhalb der Unterkante der Schwelle liegen (Sohle der Rinne)
- Bei vorhandener vertikaler Abdichtung mindestens 5 cm unterhalb der Unterkante der Schwelle liegen (Sohle der Rinne)
- gemessen lotrecht zur Fassadenoberfläche mindestens 15 cm breit sein
- gemessen lotrecht zur Außenkante der Schwelle mindestens 30 cm breit sein
- nach Herstellerangaben verbaut werden
- im Bereich von Türen und bodentiefen Fenstern mit den entsprechenden Passtücken ergänzt werden (Hersteller kontaktieren)

4. Beschaffung und Weitergabe der Informationen

4.1 Beschaffung notwendiger Informationen

Nachdem die Fassade angebracht ist, kann der Garten- und Landschaftsbauer ggf. nicht erkennen, auf welchem Höhengniveau sich die Lage der Schwellenunterkante im Verhältnis zur fertigen Geländeoberkante befindet. Die Bauleitung und/oder die Fachplaner haben sicherzustellen, dass die für den Garten- und Landschaftsbauer notwendigen Informationen an diesen und/oder den Bauherren übermittelt werden. Zugleich müssen in den Planungsunterlagen die mindestens einzuhaltenden Vorgaben (siehe Kapitel 3.2.1 und 3.2.2) enthalten sein.

Liegen zur Sockelausführung, wie bspw. die Höhe der fertigen Geländeoberkante, Breite des Kiesbetts, bodentiefe Fenster, Rinnen, Drainagen etc., keinerlei oder nur unzureichende Informationen vor, hat der Garten- und Landschaftsbauer das Recht und die Pflicht, sich diese Informationen einzuholen (sofern nicht selbst für die Planung verantwortlich). Dieses Recht sollte unbedingt wahrgenommen werden, um eine fehlerhafte Ausbildung des Sockelbereiches im Holzbau zu vermeiden und Schäden vorzubeugen.

Der Kontakt zu den Fachplanern und/oder der Bauleitung kann bspw. über den Bauherren erfolgen.

4.2 Erkennung des fertigen Geländeneiveaus

Die Höhe der fertigen Geländeoberkante (fertige GOK) in Abbildung 1 ist dem Garten- und Landschaftsbauer mitzuteilen. Dies kann bspw. in folgender Form erfolgen:

- Kleine Markierungen an der Fassade oder im fixen Gelände
- Temporäre Bezugspunkte in Form von Pflöcken etc.
- Referenzpunkte am Gebäude (Angabe von „X cm unterhalb der Fensterbrüstung, Türschwelle, Oberkante Fertigfußboden, Sockelschiene“ etc.)
- Planunterlagen mit Bezugshöhen

Bei einem schrägen Gelände sind ggf. zusätzliche Angaben erforderlich.

Die Arbeiten sind in Absprache mit der Bauleitung auszuführen.

In der nachfolgenden Abbildung 2 sind beispielhaft die Höhenermittlungen aufgezeigt.

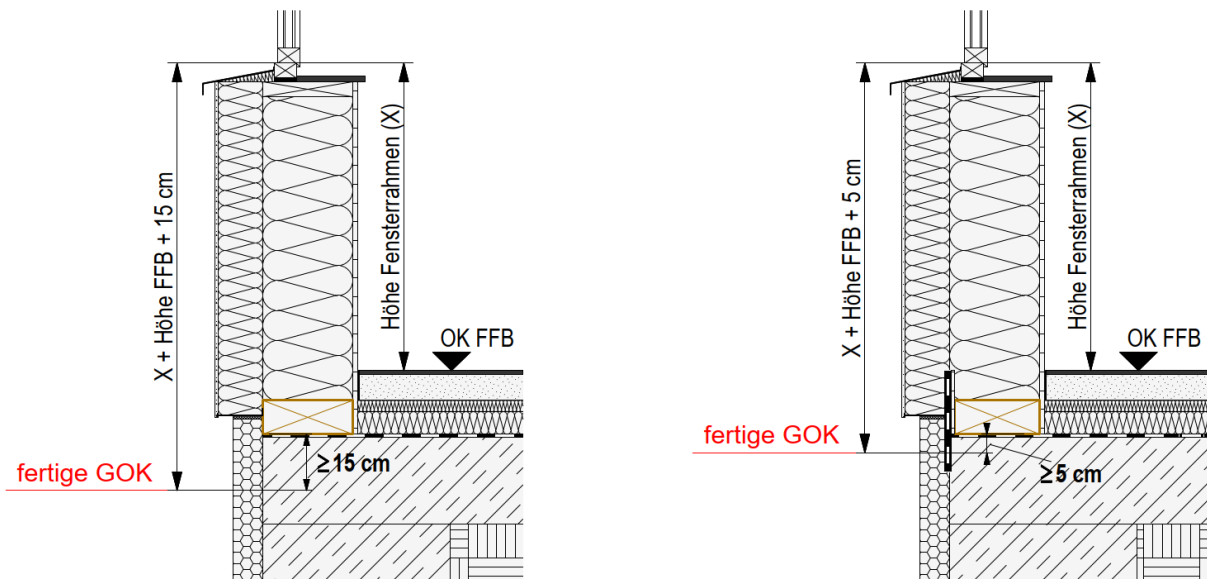


Abbildung 2: Beispielhafte Höhenermittlung der fertigen GOK

4.3 Erkennung der Breite des Kiesbetts / der Entwässerungsrinne etc.

Der horizontale Abstand von mind. 30 cm zur Holzschwelle und der horizontale Abstand von mind. 15 cm zur Fassadenoberfläche ist für die Breite des Kiesbetts, der Entwässerungsrinne etc. relevant (siehe Kapitel 3.2.1 und 3.2.2). Die Angabe hierzu kann bspw. in folgender Form ermittelt und weitergegeben werden:

- Pläne prüfen (Lage der Holzschwelle im Verhältnis zur Außendämmung inkl. Putzschicht bzw. Fassadenbekleidung mit Unterkonstruktion ermitteln)
- Referenzpunkte am Gebäude (Angabe von „X cm Breite ab Außenkante Fassade“)

Die Arbeiten sind in Absprache mit der Bauleitung auszuführen.

5. Hinweisschreiben für die Weitergabe notwendiger Informationen

Für die Sicherstellung und den Nachweis der Übermittlung der notwendigen Informationen für die Folgegewerke/ die Bauleitung /den Bauherren zum Schutz der Holzkonstruktion, ist im Anhang ein als Vorlage dienendes Schreiben verfasst.



Deutscher
Holzfertigbau-
Verband e.V.

6. Allgemeine Hinweise

- Die verwendeten Zeichnungen wurden mit CADWork erstellt (Version 30)
- Zitate aus den Normen und a.R.d.T. wurden als solche gekennzeichnet
- Änderungen der in Bezug genommenen Normen und a.R.d.T. sind vorbehalten
- Es wird keine Garantie auf Vollständigkeit oder Richtigkeit gegeben, im Zweifel gilt die jeweilige Norm
- Dieses Dokument ersetzt nicht die entsprechenden a.R.d.T. und Normen und ist als ergänzendes Hilfsmittel gedacht
- Stand: 14. August 2025

7. Anhang – Hinweisschreiben

- Vorlage: Hinweisschreiben



Übergabe technisch notwendiger Informationen zur Sockelausbildung Für nachfolgende Gewerke / die Bauleitung / den Bauherren

Objekt/Objektadresse: _____

Name Holzbauunternehmen: _____

Name Gewerk/Bauleitung/Bauherr: _____

Hiermit wird bestätigt, dass das Holzbauunternehmen dem Garten- und Landschaftsbauer, dem Bauleiter des Gesamtprojekts und/oder dem Bauherren alle von seiner Seite aus wichtigen technischen Informationen zur Sockelausbildung übermittelt hat. Dies beinhaltet das DHV Merkblatt „Schnittstelle: Holzbau / Garten- und Landschaftsbau“.

Die in dem Merkblatt angegebenen Informationen sind die nach Norm und a.R.d.T. mindestens einzuhaltenden Maße und können von der Planung abweichen. Dies ist durch die Bauleitung des Gesamtprojekts in Abstimmung zu bringen.

Das Holzbauunternehmen ist nicht grundsätzlich verpflichtet diese Angaben zu machen, sofern ihm nicht die Planung und/oder Bauleitung des Gesamtprojekts obliegt. Diese Informationsweitergabe dient lediglich als Schutzmaßnahme für den Holzbau und zur Unterstützung für die nachfolgenden Gewerke und die Bauleitung.

Bestätigung

Ort, Datum

Name Holzbauunternehmen

Unterschrift

Ort, Datum

Name Gewerk/Bauleitung/Bauherr

Unterschrift